

Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Schulstr. 12
64342 Seeheim-Jugenheim

Bitte rechtzeitig ausgefüllt zurücksenden
Per Fax oder Mail:
Tel.: 06257/990 380
Fax: 06257/990 389
Mail: buergerbuero@seeheim-jugenheim.de

Anzeige Verbrennen von Gartenabfällen

(Laub-, Baumschnitt, Astwerk usw.)

(Anmeldung mindestens **48 Stunden** vor dem Verbrennen)

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon (während des Verbrennens erreichbar)		
Genauer Abbrennort! (Adresse bzw. kurze Wegbeschreibung und Flurbezeichnung) Abbrennzeitraum		
(einzuhaltende Zeiten) Mo. bis Fr. 8-16 Sa. 8-12	Datum	Uhrzeit
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen		

Ich melde hiermit o.g. Verbrennung an und bin darüber informiert, das(s)

- das Abbrennen beaufsichtigt werden muss,
- 100 m Abstand von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze einzuhalten sind
- bei starkem Wind und extremer Trockenheit nicht verbrannt werden darf,
- das Feuer und die Glut beim Verlassen vollständig erloschen sein muss;
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen nur im Außenbereich und nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig ist;
- das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten werden muss.
- stets geeignete Löschmittel (z.B. Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden müssen,
- Brandbeschleuniger nicht verwendet werden dürfen.
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

Ort, Datum

Unterschrift (Verantwortlicher)

weitergeleitet an:

Zentrale Leitstelle, Fax: 06071 499220

Datum

Unterschrift (Mitarbeiter)

Wichtige Informationen zum Anmelden von Nutzfeuer/Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Wer auf seinem Grundstück im Außenbereich ein Nutzfeuer oder pflanzliche Abfälle verbrennen möchte, muss dies schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Seeheim-Jugenheim während der Öffnungszeiten anzeigen. Formulare bekommen Sie unter www.seeheim-jugenheim.de.

Die Anzeige senden Sie uns bitte vollständig ausgefüllt mit Gemarkung, Flurstück und Flur unterschrieben entweder per E-Mail (buergerbueero@seeheim-jugenheim.de) oder Fax 06257/990 389 **mindestens 48 Stunden vor Beginn der Verbrennung (siehe unten angegebenen Zeiten)** zu. Diese können Sie auch persönlich in der Gemeindeverwaltung Seeheim-Jugenheim abgeben. Wir leiten die Anzeige an die Leitstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg weiter.

Im Einzelnen sind folgende Auflagen zu beachten:

- Das Abbrennen muss beaufsichtigt werden.
- 100 m Abstand von Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze sind einzuhalten.
- Bei starkem Wind und extremer Trockenheit darf nicht verbrannt werden.
- Beim Verlassen der Feuerstelle muss die Glut und das Feuer vollständig erloschen sein.
- Flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.
- Das Verbrennen ist nur im Außenbereich und nur Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig.
- Das Feuer muss unter ständiger Kontrolle gehalten werden.
- Es müssen stets geeignete Löschmittel (z.B. Eimer Sand, Spalten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden.
- Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.
- Eine Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Wird die Anzeige nicht rechtzeitig gestellt, ist das Verbrennen untersagt!

Öffnungszeiten vom Bürgerbüro:

Mo, Di, Do u. Fr	08:00 — 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 — 18:00 Uhr
Und nach Vereinbarung	

Es sind folgende Abbrennzeiten einzuhalten:

montags bis freitags	08:00 — 16:00 Uhr
samstags	08:00 — 12:00 Uhr

Unter der Telefonnummer 06257/990 380 erhalten Sie weitere Informationen.